

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmermannsarbeiten für das neue Zollgebäude an der Elisabethenstraße in Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bis und mit dem 15. Juni nächsthin bei der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern (altes Bundesrathaus), sowie den 9. und 13. Juni im Baubureau des Zollgebäudes, Elisabethenstraße 41, in Basel, jeweilen vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Basel“ bis und mit dem 16. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 5. Juni 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von 300 kg. Plomblerschnüre aus Hanf, mit rotem Eintrag.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum 10. Juni nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 26. Mai 1893.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beim schweizerischen Departement des Auswärtigen wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung wird bei der Wahl festgestellt werden.

Bewerber um obgenannte Stelle müssen sich über gute Kenntniss der deutschen und der französischen Sprache ausweisen können und eine gute Handschrift besitzen.

Die Anmeldungen sind bis zum **15. Juni 1893** dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Bern, den 29. Mai 1893.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Eidg. Amt für geistiges Eigentum.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postpacker in Morges. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Châtelat (Bern). Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Briefträger in Rothkreuz. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger und Bote in Intragna (Tessin). Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 7) Telegraphist in Ebnat (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Berlingen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- | | |
|---|--|
| 1) Postablagehalter und Briefträger in Grolley (Freiburg). | } Anmeldung bis zum 13. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Vers l'Eglise (Waadt). | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Riaz (Freiburg). | |
| 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schwarzhäusern (Bern). Anmeldung bis zum 13. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 5) Zwei Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 13. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Braunau (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 13. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Posthalter und Briefträger in Kempthal (Zürich). | |
| 8) Posthalter in Ebnat (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 13. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9) Briefträger in Oberuzwil (St. Gallen). | |
| 10) Postcommis in Buchs-Bahnhof (St. Gallen). | |
| 11) Vier Telegraphisten in Genf. | } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 12) Drei Telegraphisten in Lausanne. | |
| 13) Telegraphist in Montreux. | |
| 14) Telegraphist in Yverdon. | |
| 15) Drei Telegraphisten in Bern. | } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 16) Telegraphist in Biel. | |
| 17) Telegraphist in Freiburg. | |
| 18) Telegraphist in Interlaken. | |
| 19) Telegraphist in Aarau. | } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in Olten. |
| 20) Zwei Telegraphisten in Luzern. | |
| 21) Fünf Telegraphisten in Zürich. | } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |
| 22) Telegraphist in Zug. | |
| 23) Telegraphist in St. Gallen. | } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |
| 24) Telegraphist in Ragaz. | |
| 25) Telegraphist in Frauenfeld. | |
| 26) Telegraphist in Wyl. | |



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.
Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 23.

Bern, den 7. Juni 1893.

I. Allgemeines.

365. (23/93) Betriebseröffnung der Thunersee-Bahn.

Die Betriebseröffnung der Thunersee-Bahn hat am 1. Juni 1893 stattgefunden. Die bezüglichlichen, im Bundesblatt publizierten Tarife sind an diesem Tage in Kraft getreten.

Bern, den 2. Juni 1893.

Direktion der Thunersee-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

366. (23/93) Personen- und Gepäcktarif J N — S C B, A S B, vom 1. Januar 1892. Nachtrag II.

Mit dem 1. Juli 1893 tritt zu oben genanntem Tarif der Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und Nachtrag I.

Basel, den 3. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

367. ^(23/93) *Gütertarif Thunerseebahn und Bodelibahn — S C B, A S B, S T B, E B, L H B, J N.*

Mit 15. Juni 1893 tritt ein neuer Gütertarif Thunerseebahn und Bodelibahn — S C B, A S B, S T B, E B, L H B, J N in Kraft.

Der Gütertarif Bodelibahn — S C B, A S B, S T B, E B, L H B, J N, vom 1. März 1891, nebst Nachtrag I, wird hiedurch aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 5. Juni 1893.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

368. ^(23/93) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz und G B, vom 1. Juni 1892. Nachtrag II.*

Mit 15. Juni 1893 tritt zum Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1892, ein Nachtrag II in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält außer Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif neue Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Basel, den 5. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

369. ^(23/93) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag III.*

Mit 15. Juni 1893 tritt zum Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890, ein Nachtrag III in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält nebst Änderungen und Ergänzungen neue Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Basel, den 5. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

370. ^(23/93) *Temporärer Ausnahmetarif für Futtermittel.*

Mit 8. Juni 1893 tritt für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Heu, Häcksel und Stroh, ferner von Futterrüben, Getreideabfällen, Hafer, Kleie, Mais, Malzkeimen, Ölkuchen, Schlempe, Trebern und Trestern als Stückgut, sowie in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. im internen Verkehr der schweizerischen Normalbahnen, ausgenommen der Bulle-Romont-Bahn und der Regional-Bahn des Traverstales, und im direkten Verkehr derselben unter sich ein temporärer Ausnahmetarif in Kraft.

Derselbe ist vorläufig bis am 8. Oktober 1893 gültig und kann von diesem Zeitpunkte an gegen einmonatliche Kündigung aufgehoben werden.

Exemplare dieses Tarifs können bei den beteiligten Verwaltungen zum Preise von 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 30. Mai 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

371. (23/93) *Temporärer Ausnahmetarif für Futtermittel.*

Ergänzung.

Der temporäre Ausnahmetarif für verschiedene Futtermittel, vom 8. Juni 1893, findet auch Anwendung im internen Verkehr der Zürichsee-Dampfbootstationen unter sich, sowie im direkten Verkehr derselben mit denjenigen schweizerischen Bahnen, für welche direkte Tarife bestehen, mit der Maßgabe, daß die nach dem Ausnahmetarif auf Grund der Tarifdistanz bis zu beziehungsweise ab der betreffenden Seestation sich ergebenden Frachtsätze bei Instradierung via Zürich und Bilten um 6 Cts. und bei Instradierung via Rapperswil für Einzelsendungen um 6 Cts. und für Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. um 9 Cts. pro 100 kg. zu erhöhen sind.

Zürich, den 5. Juni 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

372. (23/93) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. November 1892. Nachtrag II.*

Mit 15. Juni 1893 tritt zum Gütertarif Basel badischer Bahnhof-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. November 1892, ein Nachtrag II in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält nebst Änderungen und Ergänzungen neue Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Basel, den 5. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

373. (23/93) *Reexpeditionstarif für metallurgische Erzeugnisse Basel S C B-transit — S O S, vom 15. März 1888.*

Verlängerung der Gültigkeit im Rückvergütungswege.

Unter Bezugnahme auf Position 268 des Publikationsorganes Nr. 17, vom 26. April 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß die Gültigkeit der im Rückvergütungswege gewährten Frachtsätze für metallurgische Erzeugnisse bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Teiles II, Heft 1, zweite Abteilung der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, verlängert wird.

Basel, den 5. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

374. (^{23/93}) *Eilguttarif London — Italien via Gotthard, vom 15. April 1892. Zweite Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Die gemäß Publikation 300 in Nr. 19 dieses Blattes, vom 10. Mai 1893, am 31. Mai abgelaufene Gültigkeitsdauer des vorbezeichneten Tarifes wird bis Ende laufenden Monats verlängert.

Luzern, den 3. Juni 1893.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

375. (^{23/93}) *Transporte von Pferden Klein-Schwechat — Paris.*

Für Pferdetransporte in ganzen Wagenladungen von Klein-Schwechat und weiterher nach Paris La Villette werden folgende Taxen berechnet:

Für einen Wagen von

14 15 16

Quadratmeter Ladefläche

Fr. 497. 70 Fr. 521. 85 Fr. 545. 85

Auf jedem Wagen hat ein Begleiter freie Hinfahrt.

St. Gallen, den 3. Juni 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Rückvergütungen.

376. (^{23/93}) *Transporte von Getreide Buchs-transit (Österreich-Ungarn) — Basel-transit (Elsaß und Baden).*

Für Getreidesendungen in Ladungen von 10 000 kg. aus Österreich-Ungarn nach Elsaß und badischen Stationen via Buchs-Basel wird die Taxgleichstellung mit der süddeutschen Route gegen Vorlage der Frachtbriefe bis und ab Buchs auf dem Rückvergütungswege in der Meinung gewährt, daß für den Durchlauf Buchs-Basel im Minimum eine Taxe von 88 Cts. per 100 kg. berechnet wird.

St. Gallen, den 18. Mai 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

377. (^{23/93}) *Transporte von Rohseide Genf-transit (Lyon und südlich) — Basel-transit (Eydtkuhnen per Rußland).*

Für in Eilfracht beförderte Sendungen Rohseide von Lyon und südlich davon gelegenen Stationen mit Bestimmung Eydtkuhnen, bezw. Rußland wird

bis auf weiteres für die Strecke Genf-transit — Basel S C B-transit der Frachtsatz für gewöhnliche Stückgüter des Gütertarifes Genf-transit — Basel S C B-loco und transit, vom 1. Januar 1890, auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bis Basel und der bahnamtlichen Reexpeditionsnachweise ab Basel S C B gewährt.

Basel, den 26. Mai 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

378. ^(23/93) *Teil II, Abteilung G der rheinisch-westfälisch—südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890.*

Ergänzung.

Vom 1. Juni 1893 an ist die Station Schladern des Direktionsbezirkes Köln rechtsrheinisch in den Ausnahmetarif Nr. 8 für metallurgische Erzeugnisse des rheinisch-westfälisch—südwestdeutschen Gütertarifs, Abteilung G (Güterverkehr mit der Station Basel), mit einem Frachtsatz von 2,09 Mark der Klasse *a* und von 1,60 Mark der Klasse *b* für 100 kg. einbezogen.

Strasbourg, den 31. Mai 1893.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

379. ^(23/93) *Ausnahmetarif für Torfstreu Helenaveen — badische Bahnen, vom 1. Januar 1889. Nachtrag I.*

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Torfstreu in Wagenladungen von Dedemsvaart, Helenaveen und Hoogeveen, Stationen der niederländischen Staatseisenbahngesellschaft, nach badischen Stationen, vom 1. Januar 1889, ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1893 der Nachtrag I erschienen, der Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthält und unentgeltlich durch die diesseitigen Stationen, sowie vom Gütertarifbureau bezogen werden kann.

Soweit durch den Nachtrag Frachterhöhungen eingeführt werden, bleiben die bisherigen Sätze bis 15. Juli 1893 bestehen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1893.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Holzkohlentransporte. Vom 6. Juni 93 bis zur tarifmäßigen Durchführung, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von Holzkohle bei Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Wagen und Frachtbrief ab Lepavina nach Bregenz, Buchs, Lindau und St. Margrethen folgende Ausnahmetaxen im Kartierungswege gewährt:

nach	Von Lepavina Heller pro 100 kg.
Bregenz	209
Buchs	207
Lindau	211
St. Margrethen	209

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 61, v. 30. Mai 93.

Mitteilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 31. Mai 1893 die Eröffnung der Thunersee-Bahn für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 1. Juni 1893 gestattet. An dieser 23 km. langen Normalspurbahn befinden sich die Stationen Thun-See, Gwatt, Spiez, Leißigen und Därliken. Für den Personenverkehr bestehen drei Wagenklassen. Die Thunersee-Bahn gehört zu den Reformtarifbahnen und sind für dieselbe sämtliche allgemeinen schweizerischen Reglemente und Tarife anwendbar.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1893
Date	
Data	
Seite	294-296
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 193

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.